



Selbstverpflichtung der Düngemittelhersteller zur Einhaltung des Branchenstandards für Langzeitdünger

Düsseldorf, März 2025

Präambel

Hersteller von Düngemitteln tragen eine besondere Verantwortung für die nachhaltige und umweltgerechte Versorgung von Pflanzen mit Nährstoffen. Der Einsatz von Langzeitdüngern leistet einen wichtigen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen, zur Minimierung von Nährstoffverlusten sowie zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung verpflichten sich Düngemittelhersteller, nur Produkte, die den Kriterien des Branchenstandards Langzeitdünger entsprechen, als Langzeitdünger zu bewerben. Dies dient dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor unlauteren Geschäftspraktiken und fördert einen fairen Wettbewerb. Mit dieser freiwilligen Selbstverpflichtung setzen die unterzeichnenden Unternehmen ein Zeichen für Qualität, Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Düngemittelbranche.

1. Einhaltung des IVG Branchenstandards Langzeitdünger

Wir verpflichten uns freiwillig zur vollständigen Einhaltung der Vorgaben des IVG Branchenstandards für Langzeitdünger, insbesondere in den folgenden Bereichen:

Allgemeine Anforderungen an Langzeitdünger

Als Langzeitdünger gelten Dünger, die eine oder mehrere langsam verfügbare N-Formen enthalten. Der Anteil an Langzeitkomponenten in einem Langzeitdünger muss mindestens 25 Prozent des Gesamtstickstoffs ausmachen. Dünger ohne Stickstoff zählen definitionsgemäß nicht zu Langzeitdüngern. Durch die langsame, kontinuierliche

Nährstofffreisetzung, welche die drei folgenden Langzeitkomponenten mit sich bringen, wird eine langfristige Nährstoffversorgung der Pflanzen über mindestens sechs Wochen ermöglicht.

SRF = Slow Release Fertilizers

Definition: Dünger mit synthetisch hergestellten Harnstoff-Kondensaten (zum Beispiel Methylenharnstoff, Isobutylidendiharnstoff, Crotonylidendiharnstoff, Triazonharnstoff), welche langsam biologisch degradieren oder hydrolysiert werden und so eine langsame Abgabe an pflanzenverfügbarem Stickstoff ermöglichen.

CRF = Controlled Release Fertilizers

Definition: Stickstoff- oder Mehrnährstoffdünger mit Umhüllung jedweder Art (zum Beispiel mit einer Polymer- oder Polymer-Schwefel-Membran). Durch gezielte Variation der Beschaffenheit der Hülle wird eine definierte Dauerwirkung und damit eine kontrollierte Nährstofffreisetzung ermöglicht.

Natürlich-organischer Stickstoff

Definition: Organische Stickstoffquellen aus pflanzlichen und/oder tierischen Herkünften (zum Beispiel Pflanzen, Pflanzenteile, Pflanzenextrakte oder tierische Nebenprodukte). Der organisch gebundene Stickstoff wird im Boden bzw. Substrat durch mikrobielle Mineralisation pflanzenverfügbar.

2. Übergangsfristen

Da nicht auszuschließen ist, dass sich Altverpackungen im Umlauf befinden, wird den Herstellern eine Übergangsfrist von 24 Monaten nach Unterzeichnung der Selbstverpflichtung eingeräumt. Nach den 24 Monaten sollen nur noch Verpackungen mit entsprechender Auslobung im Umlauf sein.



3. Veröffentlichung

Mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtung erklären sich die teilnehmenden Unternehmen damit einverstanden, dass der Unternehmensname öffentlich im Zusammenhang mit dem Branchenstandard Langzeitdünger genannt und in Verbindung gebracht werden darf.

4. Kontrolle

Die IVG Geschäftsstelle und/oder von Ihr beauftragte Dritte werden in unregelmäßigen Abständen stichprobenartige Kontrollen (z.B. vor Ort im Handel oder im Internet) durchführen.

5. Nichteinhaltung

Für den Fall, dass sich ein Unternehmen nicht an die Vorgaben des Branchenstandard Langzeitdünger und der freiwilligen Selbstverpflichtung hält, behält sich die IVG Geschäftsstelle vor, das Unternehmen von der öffentlich einsehbaren Liste zu entfernen.

Unternehmen

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift